

Malmédy.

h. Marthys Quirinus, dessen
gen werden. Das Hochamt be-

Oberpfarrer,
eiligkeit Kammerherr und Prälat.

iegelsteine

Biegelei bei Bütgenbach

uf.

9, Morgens 10 Uhr
han Jos. Mattonet

Der Gerichtsschreiber,
Kriene.

Agenten für die älteste
Kunst- und
rtnerlei Erfurts gegen gute Provi-
n gesucht. Adresse: P. P. Erfurt.

achtung eines Sand-
steinbruches.

tag den 15. Oktober c.,
Nachmittags 3 Uhr,
meinem Amtsfokale der in der Ge-
de von Aldrum im Distrikte Herze-
regene Sandsteinbruch zur Benutzung
hre an den Meistbietenden verpachtet.
technischem Gutachten liefert der
ich einen mit Kieselsäure gebundenen
andstein von hellgrauer Farbe und
feinem Korn, dessen spezifisches Ge-
- 2,316 ist. Das Gestein ist hori-
geschichtet, mit senkrechten Klüften
t und bricht in Blöcken von
nder Länge zu Thür- und Fenster-
Es eignet sich dieser Stein
weise als Werkstein zu Hoch-
indem derselbe im feuchten Zustande
ht bearbeiten läßt, wenig Spalten
adhärente Stellen hat und auch wie
hrung zeigt, wetterbeständig ist. Auch
derfeinen Bildhauer-Arbeiten würde
Stein seiner obenerwähnten Eigen-
wegen, verwendbar sein.

s Gestein steht in mächtigen Lagen
verspricht eine Zunahme an Brauch-
bei zunehmender Tiefe des Bruches.
tgenbach, den 20. Septbr. 1869.

Der Bürgermeister,
Kirch.

Fruchtpreise.

	Btl.	Sg. Fl.
er 300 Pfund	7	—
er 4 Schfl.	8	15
dto.	9	—
dto.	12	—
zen	11	—
in	3	—

on, Druck und Verlag von Jos. Daepgen
in St. Vith.

Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

Nr. 82.

St. Vith, Mittwoch 13. Oktober

1869.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint regelmäßig jede Woche zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Be-
stellungen werden bei den Königl. Postanstalten oder in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal
incl. Stempelfteuer 7 Sgr. 6 Pf.; durch die Post bezogen 9 Sgr. 3 Pf. einschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 3spaltige Zeile
oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzusenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Bestellungen

auf das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ pro 4.
Quartal werden fortwährend angenommen.

Die Expedition.

Amtliche Bekanntmachungen.

Malmédy, den 7. Oktober 1869.

Unter Bezugnahme auf die Anweisung zur Ausführung der
Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni cr.
ad 23 Absatz 2 benachrichtige ich Sie, daß die hiernach vorge-
schriebenen neuen Arbeitsbücher für jugendliche Fabrikarbeiter, wie
bisher, zu 1 Sgr. pro Exemplar bei dem Buchdruckerei-Besitzer
Beaufort zu Aachen zu haben sind.

Der Königl. Landrath,
J. A.: gez. Krings, Kreissekretär.

An die Herren Bürgermeister des Kreises. Nr. 5202.

Malmédy, den 5. Oktober 1869.

In Folge Verfügung der Königlichen Regierung vom 27.
v. M. Nr. 1015 S. K. veranlasse ich Sie zu einer beruflichen
Aeußerung darüber, ob in Ihren resp. Verwaltungsbezirken Fälle
der Räudekrankheit unter den Pferden vorgekommen sind und ob
Sie den Erlaß einer Bezirks-Polizei-Verordnung zur Verhütung
der Weiterverbreitung dieser Krankheit für erforderlich und zweck-
mäßig halten.

Der Königl. Landrath,
J. A.

gez.: Krings, Kreissekretär.

An die Herren Bürgermeister des Kreises. Nr. 5154.

Aachen, den 25. September 1869.

Nachdem sich herausgestellt hat, daß in einigen Kreisen unseres
Bezirks Militär-Begräbnißvereine bestehen, lassen wir Ihnen die
hierauf Bezug habenden älteren und neueren Bestimmungen zur
Kenntnißnahme und Nachachtung in vorkommenden Fällen beifolgend
in Abschrift mit dem Bemerkten zugehen, daß die in dem Ministe-
rialskript vom 29. Juli c. I. M. J. 2760. erwähnte Abler-
lithographie hier affervirt und Ihnen auf Verlangen zugesandt
werden wird. Von der Errichtung genannter Vereine im dortigen
Kreise ist uns event. jedesmal Anzeige zu machen.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern,
Konopacki.

An den Königlichen Landrath, Herrn N. zu N. I. Nr. 1674 P.

[Abschrift.]

Se. Majestät der König haben im Verfolg der dem Königl.
lichen General-Kommando und dem Königlichen Ober-Präsidio
unterm 9. Januar cr. mitgetheilten Allerhöchsten Ordres vom
23. November v. Js. und mittelst anderweiter Ordre vom 31.
Juli d. Js. drei Proben einzelner Uniforms- u. c. Stücken für Mit-
glieder der Militärbegräbnißvereine zugehen zu lassen geruht, nämlich:

- 1) eine Zeichnung zu der als Helmverzierung in Stelle des
Ablers dienende Namens-Schiffe des hochseligen Königs
Friedrich Wilhelm IV., umgeben von einem bandartigen
Metall-Streifen mit der Firma des Vereins und der ent-
sprechenden Ortsbezeichnung;
- 2) eine Probe zu einer nach Art der Husaren-Schärpen zu

tragenden Schärpe für die zu Offizieren gewählten Mitglie-
der und

3) eine Probe zu den Epauletten der in Hauptmanns- oder
Führer-Stellen gewählten Mitglieder.

Die Einführung einer allgemeinen Bezeichnung für sämtliche
Vereine ist Allerhöchsten Orts nicht für erforderlich erachtet worden,
denselben vielmehr gestattet, die von ihnen bisher geführten ver-
schiedenen Namen auch ferner beizubehalten.

Das Königliche General-Kommando und das Königliche Ober-
Präsidium setzen wir hiervon, unter Mittheilung einer beglaubigten
Abschrift der qu. Allerhöchsten Ordre vom 31. Juli c. zur gefäl-
ligen weiteren Veranlassung mit dem ergebensten Bemerkten in
Kenntniß, daß die unter 2 und 3 genannten Probestücke bei dem
Haupt-Montirungs-Depot hier selbst werden affervirt werden, wo
sie jeder Zeit den Vereinen zur Ansicht offen liegen, und daß die
Zeichnung ad 1 von dem Hof-Bronceur Imme, die Proben
ad 2 und 3 von den Hofsieferanten Hensel und Schumann
hier selbst angefertigt sind.

Berlin, den 31. August 1862.

Der Minister des Innern, Der Kriegs-Minister,

gez.: von Jagow. Im Auftrage: von Glisczynski.

An das Königliche General-Kommando des 8. Armee-Korps
und an das Königliche Ober-Präsidium zu Coblenz. M. d. J.
I. M. J. 1753. R. M. 740/8. A. I.

Abschrift hiervon und von der Allerhöchsten Ordre vom 31.
Juli cr. theile ich der Königlichen Regierung in Verfolg meines
Erlasses vom 23. Januar c. No. 596. zur gefälligen Kenntniß-
nahme ergebenst mit.

Coblenz, den 15. September 1862.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,

gez.: von Pommer-Esche.

An die Königliche Regierung zu Aachen. No. 7140.

[Abschrift.]

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom
9. d. Mts. im Anschlusse an die unter No. 4 der Ordre vom
23. November 1861 getroffene Bestimmung denjenigen Mitgliedern
der uniformirten Militär-Begräbniß-Vereine, welche während ihrer
Dienstzeit in der Armee die Unteroffizier-Charge begleitet haben,
die Erlaubniß zum Tragen der Unteroffizier-Trockel in Gnaden
zu ertheilen geruht.

Das Königliche General-Kommando und das Königliche Ober-
Präsidium setzen wir hiervon zur gefälligen weiteren Veranlassung
ergebenst in Kenntniß.

Berlin, den 27. März 1867.

Der Kriegs-Minister,

Der Minister des Innern,

Im Auftrage

Im Auftrage

gez.: von Podbielski.

gez.: Sulzer.

An das Königliche General-Kommando des 8. Armee-Korps
und an das Königliche Ober-Präsidium zu Coblenz. R. M. 773/3
A. 1b. M. d. J. I. M. J. 1417.

Abschrift erhält die Königliche Regierung mit Bezug auf meine
Mittheilung vom 23. Januar 1862 No. 596. zur gefälligen
Kenntnißnahme.

Coblenz, den 6. April 1867.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,

gez.: von Pommer-Esche.

An die Königliche Regierung zu Aachen. No. 3118.

Program

der

42. General-Versammlung der landw. Lokal-Abtheilung XIIIc.

St. Vith - Malmédy

zu

St. Vith am Dienstag den 26. Oktober 1869.

Tages-Ordnung.

Vormittags 9 Uhr.

Eröffnung der Versammlung.

I. Bericht der Direktion.

II. Vorträge und Besprechung über gemachte Versuche insbesondere über:

1) Klee- und Grasbau,

a) welche Kleesorte eignet sich für unsern Kreis am besten?

b) welche Grasarten? Dauer und Ergiebigkeit derselben;

2) den Bau von Knollengewächsen. Welche eignen sich für uns am besten? Welche Momente kommen bei der Kultur und Aufbewahrung in Betracht? „Futter und Vieh sind zwei Hauptgeldquellen für uns“, sagt der Herr Antragsteller sehr zutreffend, „weßhalb man nicht genug darüber sprechen kann.“

III. Neuwahl des Vorstandes.

IV. Wahl der Prämiiirungs-Kommissionen.

V. Wahl des Ortes zu der General-Versammlung pro 1870.

Mittags 12 Uhr,

Thierschan, Ausstellung und Vieh-Ankauf, wobei folgende Prämien zur Austheilung kommen:

a. Für Stiere unter drei Jahre: 1. Preis 4 Thlr.

2. Preis 3 Thlr.

b. Für Kühe unter drei Jahre: 1. Preis 4 Thlr.

2. Preis 3 Thlr.

c. Für Kinder drei Preise von je drei, zwei und ein Thaler.

d. Für Kohlrüben, wenigstens drei Stück, 1 Thlr.

e. Für Turnips wenigstens drei Stück, 1 Thlr.

f. Für Feldmohren wenigstens drei Stück, 1 Thlr.

g. Für das beste Bündel Flachs 1 Thlr.

h. Für das beste Bündel Rapsamen 1 Thlr.

i. Für die beste Butter 1. Preis 2 Thlr.

2. Preis 1 Thlr.

k. Für den besten Käse 1. Preis 2 Thlr.

2. Preis 1 Thlr.

Sämmtliche Produkte sind mit einer Nummer und zwei Buchstaben zu bezeichnen und an Herrn Jos. de la Fontaine in St. Vith einzusenden.

Von dem ausgestellten Vieh werden 6 bis 8 Stück angekauft und unter den Voosnehmern verloost. Nach stattgefundenener Verloosung werden die Thiere öffentlich an den Meistbietenden verkauft, so daß dem Gewinner, welchem es freisteht zu bieten, der Gelderlös zufällt.

Zum Schlusse:

Gemeinsames Mahl und Verloosung.

Zu recht zahlreicher Theilnahme werden die Herren Vereinsmitglieder und Freunde der Landwirthschaft der hiesigen und benachbarten Lokal-Abtheilungen, sowie des Ackerbauvereins des Großherzogthums Luxemburg freundlichst eingeladen.

Festgestellt in der Vorstandssitzung zu St. Vith am 10. Oktober 1869.

Der Direktor:

E. J. Mattonet.

Der Sekretär:

J. de la Fontaine.

Licitation.

In der außergerichtlichen Theilungssache:

- 1) der Wittve Anton Kohuen, Maria Rosalia geborene Bodarve, Ackerin zu Steinbach in der Bürgermeisterei Weismes wohnend, und
- 2) des Leonard Kohuen, Ackerer zu Born, in der Bürgermeisterei Recht wohnend, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund des minderjährigen Adolph Gustav Kohuen, einzigen Kindes der vorgenannten Wittve Kohuen, aus deren Ehe mit Anton Kohuen, geschäftlos bei dieser seiner Mutter und Hauptvormünderin domicilirt und bei der Collision der Rechte des Kindes und der Mutter hier allein vertreten durch den genannten Nebenvormund

auf Grund:

- a) Vereinbarungsaktes vor dem unterzeichneten Notar vom 14. August 1869,
- b) Familienrathsbeschlusses aufgenommen vor dem königlichen Friedensgerichte zu St. Vith am 26. August 1869,
- c) Rathskammerbeschlusses des königlichen Landgerichtes zu Aachen vom 23. September 1869,

wird der unterzeichnete zu St. Vith im Landgerichtsbezirke Aachen wohnende königlich Preussische Notar **Peter Hilgers**,

am Donnerstag den 16. Dezember 1869, Vormittags 10 Uhr,

zu Born in der Wohnung des obengenannten Leonard Kohuen,

die nachbezeichneten, in der Gemeinde Born, Bürgermeisterei Recht, Kreis Malmédy gelegenen und im Kataster der gedachten Gemeinde in nachstehender Art eingetragenen Immobilien, nämlich:

- 1) 3 Morgen 167 Ruthen 20 Fuß, Weide, Flurabtheilung Bornherde, catastrirt in Flur 21 unter Nr. 72/22, in der zweiten Klasse, mit 0,52 Thaler Reinertrag, begrenzt nördlich von folgender Parzelle, östlich von Johann Klimes zu Born, südlich von Leonard Kohuen und westlich von Johann Wilhelm Kreins daselbst, abgetheilt zu vier und zwanzig Thaler;
- 2) 3 Morgen 109 Ruthen 80 Fuß, Weide, „am Apfelbaum“, Flur 22 Nr. 542/65, zweiter Klasse mit 0,48 Thaler Reinertrag, begrenzt nördlich von Nicolas Bongartz zu Born, östlich von Leonard Kohuen daselbst, südlich von voriger Parzelle und westlich von Peter Bertha zu Born, abgetheilt zu vierzig Thaler;
- 3) 4 Morgen 160 Ruthen 80 Fuß, Ackerland, „Löffelfeld“, Flur 22 Nr. 553/210, vierter Klasse mit 4,89 Thaler Reinertrag, begrenzt nördlich von Leonard Kohuen, östlich von Wittve Anton Kohuen, südlich von Peter Bertha und westlich von Johann Heinrich Zuffern, alle von Born, abgetheilt zu zwei Hundert zwanzig Thalern;
- 4) 3 Morgen 18 Ruthen 50 Fuß, Wiese, „Gentgesbrunnen“, Flur 22 Nr. 686/269, vierter Klasse mit 9,31 Thaler Reinertrag, begrenzt nördlich von Simon Kohuen zu Born, östlich von Peter Michels daselbst, südlich von einem Wege und westlich von Leonard Henkes zu Born, abgetheilt zu vierhundert Thaler;
- 5) 74 Ruthen 50 Fuß, Ackerland, „vor Dickenn“, Flur 24 Nr. 56, 7. Klasse mit 0,13 Thaler Reinertrag, begrenzt nördlich von Wittve Anton Kohuen, östlich von Leonard Henkes, südlich von Paul Rathmes und westlich von Leonard Kohuen, alle zu Born, abgetheilt zu zehn Thaler;
- 6) 1 Morgen 176 Ruthen 10 Fuß, Wiese, „unter Debels“, Flur 24 Nr. 59, achter Bodentklasse mit 0,59 Thaler Reinertrag, begrenzt von Peter Zoberg, östlich von Johann Zinnen, südlich von Wittve Anton Kohuen und westlich von Lambert Krings, alle zu Born, abgetheilt zu siebenzig Thaler;
- 7) 2 Morgen 169 Ruthen 20 Fuß, Wiese, „daselbst“, Flur 24 Nr. 206/65, 6. Klasse mit 2,94 Thaler Reinertrag, begrenzt nördlich von Johann Zinnen, östlich vom Mühlenteiche, südlich von Peter Bertha und westlich von Peter Michels in Born, abgetheilt zu zwei Hundert zwanzig Thaler;

unter Zugrundelegung der beigelegten Taxsummen öffentlich und meistbietend zur Versteigerung ausstellen.

Das Bedingnißheft und die sonstigen auf die Versteigerung Bezug habenden Vorakten liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zu Jedermanns Einsicht offen.

St. Vith, den 6. Oktober 1869.

Hilgers, Notar.

Mobilar-Versteigerung.

Am Freitag den 22. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr,

wird der unterzeichnete Gerichtsvollzieher im Wohnhause des Grenzaufsehers Anton hiersebst, dessen sämmtliches Mobilar verziehungshalber auf ausgedehnten Zahlungs-Ausstand versteigern.

St. Vith, den 12. Oktober 1869.

Der Gerichtsvollzieher,
Junker.

Verpachtung eines Sandsteinbruches.

Freitag den 15. Oktober c., Nachmittags 3 Uhr,

wird in meinem Amtsfloale der in der Gemeinde Meindeheide von Aldrum im Districte Dreyhösch belegene Sandsteinbruch zur Benutzung auf 9 Jahre an den Meistbietenden verpachtet.

Nach technischem Gutachten liefert der Steinbruch einen mit Kiesel säure gebundenen Quadersandstein von hellgrauer Farbe im ziemlich feinem Korn, dessen specifisches Gewicht — 2,316 ist. Das Gestein ist horizontal geschichtet, mit senkrechten Klüften zerpalтет und bricht in Blöcken von hinreichender Länge zu Thür- und Fenstergestellen. Es eignet sich dieser Stein vorzugsweise als Werkstein zu Gebäuden, indem derselbe im feuchten Zustande sich leicht bearbeiten läßt, wenig Spalten und schadhafte Stellen hat und auch die Erfahrung zeigt, wetterbeständig ist. Zu minderfeinen Bildhauer-Arbeiten wird dieser Stein seiner obenerwähnten Eigenschaften wegen, verwendbar sein.

Das Gestein steht in mächtigen Lagerstätten an und verspricht eine Zunahme an Brauchbarkeit bei zunehmender Tiefe des Bruches.

Büttgenbach, den 20. Septbr. 1869.
Der Bürgermeister,
Kirch.



Nervöses Zahnweh

wird augenblicklich geheilt durch Dr. Gräffström's Nerven-Zahntropfen à 6 Sgr. acht zu haben in St. Vith bei

Jos. Doeppgen

Geldkours.

Köln, 9. Oktober.	Thl. Sgr.
Preuss. Friedrichs'or	5 20
Ansländische Pistolen	5 16
Zwanzigfrankstücke	5 13
Wilhelms'or	5 17
Fünf-Frankstücke	1 10
Französische Kronenthaler	1 17
Brab. Kronenthaler	1 16
Libre-Sterling	6 24
Imperials	5 16

Fruchtpreise.

St. Vith, den 9. Oktbr.	Thl. Sgr.
Oafer per 300 Pfund	6 25
Korn per 4 Schfl.	9 —
Mischler do.	9 15
Weizen do.	11 25
Buchweizen	11 —
Kartoffeln	3 —

Jahrmärkte im Kreise Malmédy und Umgegend. (Monat Oktober.)

Donnerstag den 21. Jahrmarkt in St. Vith.
Dienstag den 26. Jahrmarkt in Neuerburg.
Mittwoch den 27. Jahrmarkt in Prüm.
Samstag den 30. Jahrmarkt in Malmédy.

Jahrmärkte

im Großherzogthum Luxemburg.

Mittwoch den 20. Jahrmarkt in Weismes.
Dienstag den 26. Jahrmarkt in Wiltz.
Donnerstag den 28. Jahrmarkt in Clervaux.

Redaktion, Druck und Verlag von Jos. Doeppgen in St. Vith.